

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt. 1909-1929
1918**

73 (27.3.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-404642](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-404642)

Wilhelmshavener Tageblatt

Ämtlicher Anzeiger
Zugabe zur Zeitung für Bildhauer und Maler

Bezugspreis. Das „Wdh. Tagebl.“ erscheint an jedem Freitag nachmittags, außer Sonntag und Feiertagen. Der vierteljährliche Preis beträgt 4,00 Mk. (postfrei). Der halbjährliche 7,50 Mk. (postfrei). Der jährliche 14,00 Mk. (postfrei). Die Abnahme von 50 Exemplaren 12,00 Mk. (postfrei). Die Abnahme von 100 Exemplaren 22,00 Mk. (postfrei). Die Abnahme von 200 Exemplaren 40,00 Mk. (postfrei). Die Abnahme von 500 Exemplaren 80,00 Mk. (postfrei). Die Abnahme von 1000 Exemplaren 150,00 Mk. (postfrei).

Anzeigen. Der Preis beträgt für die erste Spalte 100 Mk. pro Woche. Für die zweite Spalte 75 Mk. pro Woche. Für die dritte Spalte 50 Mk. pro Woche. Für die vierte Spalte 35 Mk. pro Woche. Für die fünfte Spalte 25 Mk. pro Woche. Für die sechste Spalte 15 Mk. pro Woche. Für die siebente Spalte 10 Mk. pro Woche. Für die achte Spalte 7 Mk. pro Woche. Für die neunte Spalte 5 Mk. pro Woche. Für die zehnte Spalte 3 Mk. pro Woche. Für die elfte Spalte 2 Mk. pro Woche. Für die zwölfte Spalte 1,50 Mk. pro Woche.

Bezugspreisblatt der Kaiserlichen Marine-Verfahren für Bildhauer und Maler und Amtsgerichte Amtsräten und Seher
Amtsblatt für die Königlichen Behörden und die Stadt Wilhelmshaven

Verleger-Verantwortlicher: Robert Jodan, Götterstraße 58, Otto Brockmüller, Müllerstraße 49, Johann Baumann, Marktstraße 1, G. Fricke, Götterstraße 33, Drogerie Kell. Wilhelmshaven, 28
Für Aufnahmen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für telefonische Bestellungen keine Gewähr. — Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigen und bei Zahlungsansetzung wird der volle Betrag berechnet

№ 73.

Wittwoch, den 27. März 1918.

44. Jahrgang.

Die größte Schlacht des Krieges.

Die Schlacht im Westen.

Ein Telegramm des Kaisers an die Kaiserin.

27.3. Berlin, 27. März. Der Kaiser fand um Schlachtzeit in Frankreich das folgende Telegramm an die Kaiserin: „Großes Hauptquartier, 26. 3. 1918, 11 Uhr nachmittags. Ihrer Majestät Kaiserin, Berlin, Bellevue. Heute nacht viel Ruhe und ruhige Nächte. Meine Heereskräfte sind im vorderen von Bapaume nach Westen. Weiter südlich Normand auf Albert. Die Sonne oberhalb Beronne ist an vielen Stellen überdunkelt. Geist der Truppen frisch wie am ersten Tage. Über 45 000 Gefangene, über 60 000 Weibliche, Tausende von Maschinengewehren, unzählige Geschütze an Munition und Verpflegung, ähnlich wie nach Stenographen in Italien. Gott mit uns! Wilhelm.“

Das Eiserne Kreuz mit dem goldenen Strahlen für Hindenburg.
27.3. Großes Hauptquartier, 27. März. (Amtlich.) Der Kaiser überreichte heute in der Hofkapelle der Obersten Heeresleitung auf dem Kriegsschauplatz dem Generalleutnant Hindenburg das Eiserne Kreuz mit dem goldenen Strahlen und dem Eiserne Kreuz mit dem goldenen Strahlen. Generalleutnant Hindenburg ist seit dem 1. August 1914 im Feld. Generalleutnant Hindenburg ist seit dem 1. August 1914 im Feld. Generalleutnant Hindenburg ist seit dem 1. August 1914 im Feld.

Ein kaiserliches Handbefehl an Hindenburg und Ludendorff.
27.3. Berlin, 27. März. (Amtlich.) Die Handbefehle, mit denen der Kaiser dem Generalleutnant Hindenburg und dem General Ludendorff die ihnen aus Anlaß der großen Schlacht im Westfront überreichten Auszeichnungen überreicht, haben folgenden Wortlaut:

Seine Majestät der Kaiser. In Anlaß der größten Schlacht des Weltkrieges ist in diesen drei Tagen ein großer Teil des englischen Heeres aus seinen Stellungen geworfen und von unseren heldenmütigen Truppen gefangen worden. Ihre hohe Feldherrntätigkeit hat sich hierbei wieder auf das glänzendste bewährt. Für den Sieg bei West-Alliance erwies sich die Führung der Truppen als besonders wertvoll. Ihre unerschütterliche Tapferkeit und die beweisende Kraft, mit der Sie in selbstergebener Arbeit die Grundzüge Ihrer hohen, dem Vaterlande erweist in neuerer, schmerzlicher Weise das höchste des Eiserne Kreuzes.

Ihr dankbarer König
Großes Hauptquartier, den 24. März 1918.
an den Generalleutnant Hindenburg und den General Ludendorff.

Der Generalleutnant Hindenburg und General Ludendorff sind die Hauptpersonen der großen Schlacht im Westen. Sie haben die Truppen des Kaisers zu den größten Erfolgen geführt. Ihre Tapferkeit und ihre strategische Genialität sind die Ursache der großen Siege. Die Truppen des Kaisers sind durch ihre Führung zu unvorstellbaren Leistungen gelangt. Die Truppen des Kaisers sind durch ihre Führung zu unvorstellbaren Leistungen gelangt.

27.3. Berlin, 27. März, abends. (Amtlich.) Erste Kämpfe zwischen Bapaume und Beronne. Wir waren den 1918 gezielten Stellungen zwischen Beronne und Beronne kämpfend im Vorbeigehen.

Die neue englische Niederlage bei Bapaume.
27.3. Berlin, 27. März. Die Offensive bei Bapaume, die die englischen Artillerieverbände einleitete, brachte uns bereits nach drei Tagen einen großen Erfolg, wie man sich nicht für möglich gehalten hätte. Tatsächlich moderner Einsatz zu geben. Ein Gegenangriff konnte bei Beronne, in der Champagne und in Lothringen einleitet werden. Die englischen Verbände sind durch die Niederlagen gerettet. Die englischen Verbände sind durch die Niederlagen gerettet.

zu lösen hätte und ganz besonders beständige Stützpunkte niederzulampfen hätte, sind sie etwas schwerer. Hinter der von uns erreichten Stellung befinden sich keine feindlichen Stellungen mehr. Der Durchbruch ist also vollständig. Auch im Süden sind feindliche feindliche Stellungen mehr vorhanden. Wir sind also vollkommen im Besitz der Stellung. Wir sind vollkommen im Besitz der Stellung.

27.3. Berlin, 27. März. Der 27. März endet damit, daß in breitem Maße die erste englische Stellung nahezu vollständig und die zweite englische Stellung in ihren Hauptteilen von den deutschen Infanterie gelöst war. Noch in den letzten Abendstunden führte die unermüdliche deutsche Infanterie von der Westfront auf das feinsten unterirdisch, die entscheidende englische Widerstandslinie. Man konnte am heutigen Abend um die vordringenden Infanterien, gefolgt von Batterien, vordringen setzen zu einem Angriff, der Schrecken über die ganzen feindlichen Linien verbreitete. Der folgende Tag bedeutete in großen und großen eine Ausbreitung des mit dem ersten Schlage erzielten Erfolges. Was von gemittelten Kräften in den bisher angegriffenen Linien noch Widerstand leistete, wurde jetzt genommen und zertrümmert. Die Erste begann für die Deutschen und trat ihre ersten feindliche. Zweite von englischen Gefangenen und Hunderte eroberte Gefänge lieferten schon am 27. März abends den Beweis, daß der Sieg auf deutscher Seite erlangt war. Der dritte Erfolgstag war nun die Fortsetzung der glänzenden Erfolge des zweiten. Die englische Stellung scheint an diesen Tagen ohne jegliches Gefallen und ohne jeglichen Widerstand gelöst zu haben. Die Worte war ihr aus der Hand gelassen. Sie hatte weder Kraft noch Weisung, sie am 27. oder gar am 28. März wieder auszunehmen.

27.3. Berlin, 27. März. Die große Schlacht dauert an. Erste Kämpfe zwischen Bapaume und Beronne. Der Kampf zwischen Bapaume und Beronne, der die gegenseitige Verluste im Feuer der deutschen Infanterie und Artillerie. Durch das weite Gelände folgten die deutschen Kolonnen auf allen Wegen der feindlichen Truppe. Mit einem Schlage sind die in zahlreichen Stellen erloschen. Die ersten feindlichen Widerstandslinien sind durch die deutschen Truppen zerstört. Die deutschen Truppen sind durch die deutschen Truppen zerstört.

27.3. Berlin, 27. März. In der größten Schlacht des Krieges, wie die Engländer selbst den Kienkampf im Westen nennen, hat das dritte Heer am 27. März bei Bapaume die zweite schwere Niederlage erlitten. Über Bapaume-Beronne-Messin, Guesard und Chauny hinaus ist der Feind geworfen. In einzelnen Stellen ist die deutsche Infanterie in ununterbrochenen harten Kämpfen bis 20 Kilometer vorgezogen. Aus den alten und eiligst ausgehobenen neuen Stellungen mußte der Feind den deutschen Waffen weichen. In anderen Stellen lag sich unsere Artillerie hinaus, nur der eigenen Infanterie offen durften die Deutschen Tanks, die sich vorzüglich bewährten, wurden durch eroberte englische Tanks zerstört. Sie hatten hervorragenden Anteil bei dem Brechen des tapferen feindlichen Widerstandes. Die deutschen Gegenangriffe führten englischer wie auch janzinglicher Infanterie und Kavallerie-Drifflonen übertraten nach beiden Ringen unter schweren Feindverlusten und lockten die Guesard und Chauny dem Feind allein 100 Offiziere, 3000 Mann, 18 Geschütze und zahlloses Kriegsgüter. An vielen Stellen des weiten Schlachtfeldes häuften sich die Leichen des feindlichen Heeres und erstickten an die Katastrophe der italienischen Armeen am Monjo. Die englischen Rückzugstrafen liegen unausgesehen unter ihrem feindlichen Feindfeuer. Schon brennt den vordringenden Deutschen entgegen, der mächtige englische Panzertank und Eisenbunkerpanzer, dem die sich Bapaume vordringenden deutschen Panzertanks zu streben. Zahllose, zu Gegenoffensive eingeleitete britische Tanks, unterteilt in zusammengeordneten Motorbatterien (immerhin Raubere, liegen zertrümmert in den Straßen. In einer Stelle liegt eine ganze Batterie mit 25 toten Weibern. Unzählige Munitionskontingente von vielen Hunderten von Artillerie-Geschützen türmen sich hier und da hoch auf. Die Höhe der Leichenberge von genommenen Maschinengewehren läßt sich nicht annähernd angeben und übersteigt alle bisher gesagene. Der unangenehme Zusammenstoß unter unerschütterlichen Infanterie läßt seine Zeit zum Häufen der gewaltigen Leichen des Krieges, Lebensmitteln und sonstiger Beute. Außer den weit über 60 erbeuteten Geschützen wurden viele verbleibende oder außer Betrieb gesetzt. Die unerhörten Leistungen der deutschen Armeen konnten nur erzielt werden von einer Truppe, die vollständig in der Hand ihrer Führer und Grade ist. Das Vorwachen der deutschen Infanterie in dem größten

Westfront verjüngte die gegnerische Bewegung. In allen Phasen der Kämpfe zeigte sich, daß die englische Infanterie nicht mehr ein einzelner Mann seinen Teil an den begonnenen Erfolgen haben. Es war, als trieb eine unvorstellbare mächtige Kraft nach oben die Briten Menschen dem großen Ziele der Ertränkung und Entschädigung zu. Durch das zum ersten Male im Westfronten seiner Befreiung zu. Durch das zum ersten Male im Westfronten seiner Befreiung zu. Durch das zum ersten Male im Westfronten seiner Befreiung zu.

27.3. Berlin, 27. März. Die große Westoffensive gegen die Kriegesverlängerer ist in Anlaß geblieben. Eine Pause folgt im Großkampf den anderen. Die bis zu den untersten Stellen gehende deutsche Führung bracht keine Zeit auf die Einholung neuer Befehle zu verweilen. Ein jeder feindliche Widerstand. Die englischen harten Stützpunkte in Hindenburg hatten als immer wiederkehrendes Beispiel ein tapferes Tummelwesen. Erst dann wurde, wenn auch stets verneint, mit Liebesmuth gegen die unerfährten deutschen Front angegriffen. Keine die englische Führung bei ihrer Offensive keine strategischen Erfolge erzielen, so hat sie in der Vorbereitung der englischen Fronten zurückgeworfen. Die englischen Fronten wurden zurückgeworfen. Die englischen Fronten wurden zurückgeworfen.

27.3. Berlin, 27. März. Ganze Tages mit dem größten Vorwachen. Die englische Infanterie ist in Anlaß geblieben. Eine Pause folgt im Großkampf den anderen. Die bis zu den untersten Stellen gehende deutsche Führung bracht keine Zeit auf die Einholung neuer Befehle zu verweilen. Ein jeder feindliche Widerstand. Die englischen harten Stützpunkte in Hindenburg hatten als immer wiederkehrendes Beispiel ein tapferes Tummelwesen. Erst dann wurde, wenn auch stets verneint, mit Liebesmuth gegen die unerfährten deutschen Front angegriffen. Keine die englische Führung bei ihrer Offensive keine strategischen Erfolge erzielen, so hat sie in der Vorbereitung der englischen Fronten zurückgeworfen. Die englischen Fronten wurden zurückgeworfen.

Neutrale Stimmen.
27.3. Stockholm, 27. März. Die deutsche Westoffensive macht in Schweden gewaltigen Eindruck. Die Wälder aller Richtungen befehligen sich ergebend mit ihr. „Soena Dagbladet“ lautet: Die Deutschen haben die englische Front durchbrochen. Was vielleicht der größte Teil der Menschheit, besonders in den neutralen Ländern, jahrelang für unmöglich erklärt hat, ist jetzt tatsächlich im Laufe von ein paar kurzen Frühlingstagen eingetroffen. Wie immer sich auch die Fortsetzung gestalten mag, es kann natürlich unter keinen Umständen betritten werden, daß die deutsche Infanterie seit dem 27. März abends auf einer Front von ungefähr 8 Meilen bis 20 Kilometer tief in die englischen Stellungen eingedrungen ist. Mehr kann von einem Durchbruch nicht verlangt werden, selbst wenn die Engländer durch gewisse, für sie günstige Umstände eventuell imstande sein sollte, die Wirkungen teilweise zu neutralisieren. Zum ersten Male in der Geschichte des Stellungskrieges hat Deutschland die Möglichkeit gehabt, so gut wie keine großen Streitkräfte gegen den Feind zu sammeln, und das Ergebnis ist übermäßig. Der Vorbruch hat sich vor dem entscheidenden Akt des Weltkrieges geteilt. Was bisher geschah ist, kann als ein blutiges Beispiel gelten, bei dem Deutschland einen feiner Gegner nach dem anderen geschlagen hat, während es zugleich England nachdrücklich in Schranken hielt. Erst jetzt hat Deutschland freie Hände bekommen, um seinen ärmlichen Feind anzugreifen, und der Anfang verheißt nichts Gutes für das stolze Albion. — „Stockholms Tidningen“ erklärt, man habe das deutsche Gefühl, daß man vor Ereignissen habe, die für die Machtstellung in Europa und damit in der ganzen Welt für Schwere hinaus entscheidend seien. — Wie tief die Erregung in Entsetzten ist, beweist ein

Erfolg der Wäpfe heißt Erfolg der Waffen. **Waffenzeitung!**
Erfolg der Waffen heißt — — — Frieden!

Siegesfeier.

Am Dienstag, den 26. März 1918, abends 9 Uhr auf dem Plage am Rathaus.

Der Magistrat.

Wir suchen größere Flächen Gemüseland zu pachten.

Angebote unter Angabe der Größe und des Preises erbitten wir umgehend an uns.

1/2 Pfd. Käse

zum Preise von Mk. 1.50 für 1 Pfd. in folgenden Geschäften vertrieben:

Die in den einzelnen Geschäften vom letzten Aufsatze noch vorhandenen Behälter können ebenfalls auf Nr. 10 abgegeben werden und haben die in Frage kommenden Geschäfte, soweit sie vorliegend nicht angeführt sind, ein an liegendes Stelle im Geschäftsbuch angeordnet.

I. und II. Wilhelmshavener Jugendcompagnie

am 22. März 1918, abends 8 Uhr.

Die Musterung

der im Entschl. Nr. 10 vom 1. April 1918, abends 8 Uhr.

Volks-Theater, hier

am Sonntag, 13. April 1918, vorm. 7.30 Uhr.

am Montag, 15. April 1918, vorm. 9.30 Uhr.

am Dienstag, 16. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Mittwoch, 17. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Donnerstag, 18. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Freitag, 19. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Samstag, 20. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Sonntag, 21. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Montag, 22. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Dienstag, 23. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Mittwoch, 24. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Donnerstag, 25. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Freitag, 26. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Samstag, 27. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Sonntag, 28. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Montag, 29. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Dienstag, 30. April 1918, vorm. 8 Uhr.

am Mittwoch, 1. Mai 1918, vorm. 8 Uhr.

Vermietungen

Großer Laden

an bester Lage (Walle und Königstr.) 6 Räume, mit Zubehör, für jedes Geschäft geeignet, zum jährlichen Mietpreis von 3000 Mark auf sofort oder später zu vermieten.

Große helle Lagerräume

mit Stallung und Wagenplatz zu vermieten.

Mietgesuche

Herrsch. Wohnung

mit allen Bequemlichkeiten von einem Offizier zum 1. April oder später zu mieten gesucht.

2-3 möbl. Zimmer

zu mieten gesucht. Angebote erbeten.

Klavier

zu verkaufen. Preis 100 Mk.

Zu verkaufen

Kaninchen und Ställe

zu verkaufen. Kanalstraße 81.

Herrsch. Wohnhaus

inmitten der Stadt, mit großem schönen Garten, zu verkaufen.

Herren-Fahrrad

mit Gummi zu verkaufen. Preis 100 Mk.

Gelegenheitskauf

33er-Kaninchen zu verkaufen. Preis 100 Mk.

Milchziege

zu verkaufen. Preis 100 Mk.

Kaufgesuche

Kleinerer Blockwagen zu kaufen gesucht.

Kinderstreu

zu kaufen gesucht. Preis 100 Mk.

Offene Stellen

Für meine Buchhandlung suche ich baldmöglichst einen Lehrling.

Kartoffelmüllern

auf sofort gesucht.

Einige Plätterinnen

für dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn gesucht.

Mädchen

für Vormittag gegen hohen Lohn gesucht.

Stellengesuche

Gräulein, im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Gräulein

im Hotelgeschäft, sucht Stellung als Stütze oder als Köchin.

Kammer-Lichtspiele.

Noch weitere 3 Tage!

Dienstag bis einschl. Donnerstag.

WERDELICHT

2. Teil

Kulturfilm von Richard Oswald und E. A. Dupont.

Forschers Dr. Iwan Bloch

Der beliebte Schauspieler

als Dr. Erich Mauthner.

Schonungslos greift dieser Aufklärungsfilm in die dunklen Tiefen menschlicher Leidenschaft und zeigt die schweren Folgen, die durch Verirrung und den Beichtinn im Sexualleben der Jugend entstehen können.

Kauffahrtszeiten: 4.30, 6.30 und 9 Uhr.

Park-Lichtspiele

Reine Vorstellungen auf

Am und Abende von

Brennmaterialien für jedes Quantum, sowie sonstige Transporte entgegen.

A. Ellis, Neuestr. 21.

Preis pro Tonne 300.

Achtung!

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß wieder eine große Sendung

Zigarren eingetroffen ist. Die Mitglieder wollen ihre Bestellung sofort bei uns, 1. Vorsitzenden

A. Maßmann, Rüstringen, Gökerstraße 75 abgeben.

Am Dienstag, den 26. März 1918

in

Sielers Konzerthaus

Ringkampf!

Als erstes Paar ringt der Unbekannte, der am Montag schon in 4 Minuten Sieger über den Norddeutschen Mittelgewichtsmeister blieb, mit dem deutschen Meister

Edelmann.

Als zweites Paar: Siegfried II gegen Hoffmann, Rheinlands Eiche.

Als drittes Paar: Laeser, 4. Preisträger der Meisterschaft von Deutschland gegen Hannack, Meister von Schlesien.

Als viertes Paar: Sommer, Norddeutscher Mittelgewichtsmeister gegen Nitsch, Weltmeister im Mittelgewicht.

Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 6.30 Uhr.

Obermaschinist a. D.

für Büro und Überwachung der Betriebe gesucht.

Die Anlagen als selbstständiger Betrieb gelten, gebote mit Angabe des frühesten Eintrittstermins an

Unterverwaltung Kudowa, Bes. Weslau, erb.

Achtung!

Galte meine Cardano

zu jeder Zeit für

alle meine Cardano

zu jeder Zeit für

alle meine Cardano

zu jeder Zeit für

alle meine Cardano

zu jeder Zeit für

Volks-Theater

Dienstag-Sonntag 8. 3.

Die größte Sünde

Drama in 5 Akten von Otto Ernst.

Montag, den 1. April, bis 7. April:

Neu für Wilhelmshaven

Erstaufführung

von H. Strindberg

Ostern.

Pastorale in 3 Akten.

Offener 8 1/2 Uhr:

Die 2 beliebten Mädchen

Wagenbrüder und

Alten-Däumling

Für die in so reichem Masse erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich der Konfirmation unserer Tochter Emma sagen auf diesem Wege herzlichsten Dank.

P. Ubrich u. Frau.

Rüstr., Kaakstr. 17.

Für die vielen Glück- und Segenswünsche zur Konfirmation unseres Sohnes Adolf herzlichen Dank.

A. Ehlers (z. Zt. engl. Gefsch.) und Frau.

Für die vielen Glück- und Segenswünsche zur Konfirmation unserer Tochter Margarete sagen herzlichsten Dank.

Marinette E. Hämeyer und Familie.

Rüstr., Ledelmustr. 38.

Für die uns erwiesenen Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unseres Sohnes Wilhelm dankend herzlichen Dank.

Marinette Fährer und Frau.

Für die vielen Glück- und Segenswünsche zur Konfirmation unserer Tochter Hertha dankend herzlichsten Dank.

G. Hildebrandt und Frau.

Admiral-Klatzstr. 24 I.

Wir danken herzlich für die Glückwünsche zur Konfirmation unserer Tochter Anna.

Tel. Sekretär Kroppf und Frau.

Für die uns anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Hans erwiesenen Aufmerksamkeiten dankend herzlichsten Dank.

Marinette

E. Luhs u. Frau.

Rüstringen, 25. 8. 18.

Für die vielen Glück- und Segenswünsche u. Aufmerksamkeiten zur Konfirmation meiner Tochter spreche ich in meinem herzlichsten Dank aus.

Frau Minna Manthey.

Kaiserstrasse 132.

Für die vielen Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter Auguste sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Familie Twelo.

Fortifikationsstr. 115.

Für die vielen Glück- und Segenswünsche u. Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter Auguste sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Familie Twelo.

Fortifikationsstr. 115.

Für die vielen Glück- und Segenswünsche u. Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter Auguste sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Familie Twelo.

Fortifikationsstr. 115.

Für die vielen Glück- und Segenswünsche u. Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter Auguste sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Familie Twelo.

Fortifikationsstr. 115.

Franziskaner
 Heute Dienstag ab 7 Uhr:
Wiener Walzer-Abend
 durch erste Kräfte der
Flotten-Stabs-Kapelle
 Verstärktes Orchester.
 Spezialität:
Fassweine

Theater Burg Hohenzollern
 Gastspiel der Münch. Operetten-Gesellschaft
 (Direktion S. Deutsch).
 Dienstag, den 26. März:
Frühlingsluft
 Mittwoch, den 27. März: **Der liebe Augustin**
 Donnerstag, den 28. März: **Das Glückemädel**
 Freitag, den 29. März: **Geschlossen.**
 Vorverkauf von 10-1 Uhr und von 5 Uhr
 nachmittags an. — Theater-Fernsprecher 27.

VIKTORIA
 LICHTSPIELHAUS
 Roonstr. 17 (früher Saal „Zur Flotte“)
 Alleiniges Erstaufführungsrecht!
 Die Detektiv-Sensation
Hass und Liebe
 oder: „Das verräterische Armband“.
 Spannendes Detektiv-Drama
 in 5 Akten.
 In der Hauptrolle der bekannte Schau-
 spieler Ludwig Trautmann.
 Ferner:
Das Mädels von Nebenan
 Lustspiel in 4 Akten.

B. B.
 „Bantor Bürgergarten“
 Heute Dienstag
 abends 8 Uhr:
Streich-Konzert
 unter gütiger Mitwirkung
 des Herrn Opersängers
Heinrich Bötzel.



Ab heute der neueste hervorragende
 Sensationsschlag der **MARIA ORSKA**-Serie
Die schwarze Loo
 Als „Schwarze Loo“, eine temperament-
 volle Zigeunerin, führte Maria Orska in
 der Kellerkneipe den Czardas der Pussta
 auf und inspiriert durch ihr leidenschaft-
 liches Aufgehen in dem rasch wechseln-
 den Rhythmus der ungarischen Melodien
 den schon vom Tode gekennzeichneten
 Fredo (Bruno Ziener) zur letzten, ihm an
 seiner grossen Komposition noch fehlen-
 den Partie. Die Orska füllte sich in der
 Kellerkneipe als freie ungebundene Toech-
 ter der weiten Steppe und fand sich bei
 ihrem Auftreten im Salon der Welt, in
 der man sich amüsiert, mit amütiiger
 Grazie aus dem angebornen Tagtgefühl
 des Naturkinde ab.
 GUNNAR TOLNAES,
 der grosse nordische Künstler, in
Die Spur der ersten Liebe
 Das Lebensbild einer Treulosen in 3 Akten.
 Gunnar Tolnaes wird in diesem Film
 wiederum seine starke Persönlichkeit zur
 vollen Geltung bringen, er zeigt sich in
 der neuen Rolle wieder als Künstler mit
 allen Eigenschaften, die von einem Film-
 darsteller für Liebhaberrollen erwartet
 werden.

Für die vielen Auf-
 merksamkeiten, die uns
 anlässlich der Konfirma-
 tion unserer Söhne
Aalrich u. Hermann
 in so reichem Masse zu-
 gegangen sind, bitten
 wir auf diesem Wege
 unseren herzlichsten
 Dank entgegennehmen
 zu wollen.
 Bäckermeister
A. Schulte
 und Frau.

Für die vielen Auf-
 merksamkeiten anläss-
 lich der Konfirmation
 unserer Tochter Frieda
 sagen wir allen unsern
 herzlichsten Dank.
J. Niemann u. Frau.
 W. Hav., Bismarckstr. 16.

Für die uns anläss-
 lich der Konfirmation
 unseres Sohnes Helmut
 erwiesenen Aufmerk-
 samkeiten sagen wir
 hiermit unsern herz-
 lichsten Dank.
H. Fuchs u. Frau.

Für die herzlichen
 Glückwünsche zur Ein-
 segnung meiner Toech-
 ter **Hertha** sage ich
 vielen Dank.
W. Heinrich
 Hollmannstrasse 36.

Für die bewiesene
 Aufmerksamkeit zur
 Konfirmation unseres
 Sohnes **Ernst** sagen
 wir allen auf diesem
 Wege unseren innig-
 sten Dank.
Familie H. Diekmann.

Für die vielen Auf-
 merksamkeiten zur
 Konfirmation unserer
 Tochter **Gertrud**
 danken herzlichst
M. Bruhn u. Frau.

Für die uns anläss-
 lich der Konfirmation
 unseres Sohnes **Hero**
 erwiesenen Aufmerk-
 samkeiten danken
 herzlich
Adolf Snook u. Frau.
 Rüstr., Schulstr. 37.

Für die vielen Auf-
 merksamkeiten, die uns
 anlässlich der Konfirma-
 tion unserer Tochter
Gerhena in so reichem
 Masse zugegangen
 sind, bitten wir auf
 diesem Wege unsern
 herzlichsten Dank ent-
 gegennehmen zu wol-
 len.
Gustav Mitschke und Frau.
 Rüstr., Adolfsstr. 29.

Für die vielen Auf-
 merksamkeiten, die uns
 anlässlich der Konfirma-
 tion unserer Tochter
Gerhena in so reichem
 Masse zugegangen
 sind, bitten wir auf
 diesem Wege unsern
 herzlichsten Dank ent-
 gegennehmen zu wol-
 len.
Gustav Mitschke und Frau.
 Rüstr., Adolfsstr. 29.

Nationalliberaler Verein.
 Die anlässlich der Anwe-
 sentheit des Herrn Dr. Streif-
 mann am Dienstag, 26.
 März in der Generalver-
 sammlung des National-
 liberalen Vereins
 am 6. Uhr.
 Der Vorstand.

Für die vielen Auf-
 merksamkeiten zur
 Konfirmation unserer
 Tochter **Hildegard**
 sagen wir allen unsern
 herzlichsten Dank.
Familie Fechner.

Allen, die der Kon-
 firmation unserer He-
 lena gedachten, herz-
 lichen Dank.
Familie Steffens.

Heute vorm. 8 1/2 Uhr
 entschlief sanft nach
 langem, schwerem, mit
 Geduld ertragenem
 Leiden unsere liebe,
 gute, unvergessliche
 Mutter, Schwieger-
 mütter, Grossmütter,
 Schwester, Schwägerin
 und Tante
Frau Wilhelmine Müller
 geb. Kretschmar
 im fast vollendeten
 89. Lebensjahre.
 W. Hav., 25. März 1918.
 Rüterstr. 72, I. Hinter-
 hofen:
 Zollaufseher Karl Müller
 und Familie.
 Betriebsrat Wilhelm Müller
 und Familie.
 Tempelhofer bei Berlin.

Die Beerdigung findet
 am Donnerstag, den
 28. März, nachm. 4 Uhr,
 von der Kapelle des
 neuen städt. Fried-
 hofes aus statt.

Guter Mischtabak
 sich frisch und feiner. Verleben Sie sich
 deshalb rechtzeitig mit meinen aus reiner
 Tabak und vorzüglichsten Rauchwürmern
 hergestellten Mischungen. — Solange
 Borsat, empfehle preiswerte Qualitäten.
P. Pergande, Geogr. 1904. Marktstr. 30.

Statt Karten.
 Die Geburt eines gesunden Mädels
 zeigen hoch erfreut an
Kapitänleutnant Erich Niemoeller
 und **Frau Anita Niemoeller**
 geb. Schwarzkose.
 Kiel, Holtenauerstr. 164. An Bord S. M. S. Bayern

Nachruf!
 Am 23. März fiel der Wertschreiber
Herr Heinrich Cassens
 einem feindlichen Angriff im besetzten Gebiet
 zum Opfer, wohin er vor kurzem komman-
 diert war.
 Er hat seit Januar 1890 als Beamter der
 Kaiserlichen Marine und 25 Jahre dem Ma-
 schinenbau-Ressort angehört. Während dieser
 langjährigen Dienstzeit hat er sich stets durch
 Pflichttreue und Dienstifer hervorgetan.
 Sein Andenken wird dauernd in Ehren ge-
 halten werden.
 Wilhelmshaven, den 26. März 1918.
Der Maschinenbaudirektor.
 William.
 Geheimer Marine-Baurat.

Nachruf!
 Am 23. März erlitt der Kaiserliche Wert-
 schreiber
Herr Heinrich Cassens
 in treuer Pflichterfüllung in Brügge den Tod
 fürs Vaterland.
 Wir betrauern in dem Dahingegangenen
 einen in langjähriger Dienstzeit bewährten
 Beamten und geschätzten Mitarbeiter, dessen
 offener und lebenswürdiger Charakter allen
 unvergessen bleiben, und dessen Andenken
 wir stets in Ehren halten werden.
Lohnbüro Ressort IV.
 In Vertretung:
Wagner, Wertbuchführer.

Nachruf!
 In Ausübung treuer Pflichterfüllung fanden
 den Tod für das Vaterland der Büroangestellte
Adolf Langlotz
 und der Krankenbesucher bei der Betriebs-
 krankenkasse der Marinestation der Nordsee
Theodor Osterkamp.
 Das Arbeiteramt betrauert tief den jähren
 Tod der beiden Angestellten, die sich durch
 ihre vorzüglichen Charaktereigenschaften, be-
 sonders durch ihre grosse Diensttreue und
 vornehme Gesinnung die Achtung und das Ver-
 trauen von Vorgesetzten und Mitarbeitern in
 hohem Masse erworben hatten.
 Ein ehrendes Andenken ist ihnen gesichert.
 Im Namen der Beamten und Angestellten
 des Arbeiteramts:
Zöllner, Marine-Gewerberat.

Am 24. d. Mts., morgens 1 Uhr entschlief
 sanft nach kurzem schwerem Leiden unser lieber
 Sohn, Bruder, Enkel und Neffe
Fritz
 im Alter von 8 Jahren.
 Dies bringen mit tiefbetrüben Herzen zur
 Anzeige
H. Döll und Frau, geb. Wessels
 nebst Kindern und Verwandten.
 Beerdigung findet den 27. nachm. 2 1/2 Uhr
 vom Sterbehause, Friederikenstr. 21 aus statt.

Dr. Stresemann in Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, 26. März. Unser Waffreis darf sich des Vorzuges rühmen, einen der wichtigsten Parlamentarier als Vertreter im Reichstag zu besitzen. Leider ist Herr Dr. Stresemann durch seine parlamentarische und sonstige politische Tätigkeit gerade während der jetzigen Hochzeit der sich überziehenden politischen Ereignisse so stark in Anspruch genommen, daß er kaum Zeit findet, sich auf 1-2 Tage von der Reichshauptstadt zu entfernen. Wir dürfen daher sein Ergehen in unserer Mitte mit lebhaftester Freude und aufrichtigem Dank um so mehr begrüßen, als uns hierdurch Gelegenheit geboten wird, aus erster Quelle ein Urteil über die politischen Fragen der Gegenwart zu nehmen und somit uns Klarheit zu verschaffen über manche Vorgänge, die in den Erörterungen der Tagespresse - ob mit oder ohne Absicht, diese dahingestellt - Erwähnung nicht gefunden haben. Es konnte daher kaum Wunder nehmen, daß sich ein außerordentlich reges Interesse für den öffentlichen Vortrag, den gestern abend Herr Dr. Stresemann im Saale der Gemeindehalle hielt, kundgab. Der große Saal hatte sich schon lange vor Beginn der Versammlung bis auf den letzten Platz mit Besucherinnen und Besuchern gefüllt.

Der Vorsitzende des national-liberalen Vereins, Herr Senator Wittber, eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßung der Anwesenden. Er dankte dem Abg. Dr. Stresemann das für, daß er trotz der Fülle der gerade jetzt in dieser ereignisreichen Zeit auf ihn lastenden Arbeit es möglich gemacht habe, zu uns zu kommen. Nachdem er noch mitgeteilt, daß die für morgen angesetzt Versammlung des Vereins bereits um 6 Uhr beginnen werde, erteilte er dem Wort das Wort. Herr Dr. Stresemann, beim Erscheinen lebhaft begrüßt, führte u. a. aus:

Wir haben wohl alle in der Gegenwart das Bewußtsein weltgeschichtlichen Interesses. In den letzten Wochen haben wir den Friedensschluß des Ostens vor sich gesehen. Wir haben zwei Friedensschlüsse bezeugt, den mit der Ukraine und den mit Rußland. Der Friede mit Rußland nahm seinen Ausgangspunkt von einem Zusammentritt der russischen Regierung „An Alle“, der eine Aufforderung an alle Kriegführenden enthielt, einen allgemeinen Weltfrieden zu schließen. Der Verband antwortete ablehnend. Der Reichsanleger erklärte, Deutschland sei bereit, aufgrund des Selbstbestimmungsrechts der Völker in Friedensverhandlungen einzutreten. In diesem Sinne wurden die ersten Verhandlungen geführt. Sie wurden aber durch Trojitz Dospital abgebrochen. Wir antworteten darauf mit dem Vorschlag im Norden Aufstände, erklärten die Unabhängigkeit der Ukraine u. schlossen mit ihr Frieden. Hierdurch zwangen wir den Gegner, erneut um Frieden zu bitten. Wir lehnten die alten Bedingungen ab und diktieren ihm nunmehr unsere Forderungen. Dieser Friedensvertrag wurde angenommen und schließlich vom Arbeiter- und Soldatenrat, wenn auch unter Widerspruch, bekräftigt. Ueber die Friedensbedingungen sind innerhalb des deutschen Volkes lebhafteste Gegensätze entstanden. Die sozialdemokratische Partei war der Ansicht, daß wir zum Frieden nur gelangen könnten durch Verjährung und Verständigung. Auf dieser Grundlage, hinter der eine Mehrheit des Reichstages stand, fand die Friedensverhandlung Deutschland und die bekannte Entschließung des Reichstages vom 19. Juli 1917 erfolgt. Alle unsere Angebote wurden von unseren Gegnern als Zeichen unserer Schwäche angesehen und aufs Schroffste abgelehnt. Sie haben nur zur Verlängerung des Krieges beigetragen. Man darf allerdings die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich dem Abschluß der Vertragsverträge in der Weg stellen, namentlich wenn an den Verhandlungen gleichzeitig mehrere verbündeter Staaten beteiligt sind. Der führende Staat wird dann immer Rücksicht nehmen müssen auf die Wünsche seiner Bundesgenossen. Darunter erklären sich manche Bestrebungen, für die man in Deutschland wenig Verständnis befand. So mußten wir auch auf unsere Bundesgenossen Rücksicht nehmen. Es ist bekannt, daß unser Vorkriegsgegner die Bolschewisten in der Ukraine anfänglich in Osterrreich-Ungarn sehr wohl aufgenommen wurde, daß aber später dieselbe Osterrreich-Ungarn am Vorkriegs teilnahm. Hierin lag eine glänzende Rechtfertigung der von uns eingenommenen Haltung.

Was nun den Vertrag mit der Ukraine anlangt, so hat dieser politische Bedeutung auf territorialen Gebiet vor so wie das Geopolmer Land, d. h. die Grenze zwischen Polen und der Ukraine, in Frage kommt. Deutschland ist hieran unbeteiligt. Unser Verhältnis zur Ukraine ist im wesentlichen wirtschaftlicher Natur und beruht auf dem der ältesten Verhältnissen entkammenden Zustand des reinen gegenseitigen Warenverkehrs von Staat zu Staat, ohne Verwertung von Geldmitteln. Die Ukraine, die Getreidekammer Europas, liefert uns hauptsächlich Getreide aus ihrer gemäßigten Ernte, ferner Erze und andere Rohstoffe. Wir würden durch die Getreidezufuhr aus der Ukraine für alle Zeiten unseren Verbrauch mehr als ausreichend zu decken vermögen, wenn uns die erforderlichen Transportmittel zur Verfügung ständen. Wir liefern der Ukraine vor allen Dingen industrielle Erzeugnisse, namentlich landwirtschaftliche Maschinen. Well unsere Brotversorgung durch den Frieden mit der Ukraine völlig gesichert ist, hat Graf Czernin ihn nicht mit Anrecht den Russen benannt.

Die politische Bedeutung des Friedens mit Rußland liegt darin, daß der Krieg gekündigt wurde, den bis dahin unsere Feinde gegen uns geschlossen hatten und daß durch den Frieden ein für alle Mal die Hoffnung Englands auf die wirtschaftliche Niederwertung Deutschlands gestürzt wurde. In diesen Auseinandersetzungen ist es darüber in Rußland gekommen, ob ein starkes oder ein schwaches zweifelhaft wäre die Wiederherstellung des zaristischen und unpopulären Rußland ein erheblicher Nachteil für Deutschland, der die Wiederkehr der drohenden Gefahr, in der wir heute im August 1914 Rußland gegenüber befanden, ermöglicht in einer sehr bedeutenden Lage sich befindet, aus dermals ist in der Weltschicksale eine so kühne und so glänzende Heldentat eines Feldherrn verrichtet worden, wie die Hindenburgs. In eine Verbindung Deutschlands mit Rußland

Wann kommt der Friede?

Endlich schwebt diese Frage auf jedermanns Lippen. Man vernimmt sie als ersten Morgengruß auf dem Wege zum Dienst, mittags bildet ihre Erörterung das Gesprächspräfix und abends dient sie als Einleitung der Abtäglichen Kriegsausprache am Stammtisch. Aber so viel man auch die Frage bespricht, eine ausreichende Antwort vermag niemand zu erteilen. Die richtige Antwort auf diese immer wiederkehrende Frage wird vielleicht der zu geben vermögen, der recht eifrig das weit verbreitete

Wilhelmshavener Tageblatt

durchsieht. Hier findet er täglich eine übersichtlich geordnete Zusammenfassung der neuesten Meldungen von den Kriegsschauplätzen. Mit gespanntem Interesse wird man die Ergebnisse der jeben eingeleiteten Friedensgespräche im Westen verfolgen, dessen Ausgang uns voraussichtlich den lang ersehnten Frieden bringen wird. Ueber den Fortgang dieser - heissenartig leichten - Entscheidungsschlacht werden die Leser des „Wilhelmshavener Tagebl.“ stets auf dem Laufenden erhalten werden. Es interessiert vor allem der Kampf in Flandern, weil tausend und aber tausend Fäden uns mit den weiteren Kämpfen an der sibirischen Küste verbinden. Das gleiche Interesse wie jenen, bringen wir auch der übrigen Front, vor allem unserer Landbohnen entgegen, deren todesmühtige Haltung wir die gewaltigen Erfolge verdanken, die heute England zu einem verzweifeltsten Schritt getrieben haben. - Den Vorgängen auf dem Gebiet der inneren Politik wird die lebhafte Beachtung geschenkt werden, das dort binnen kurzem die Entscheidung über das preussische Wählerrecht fallen muß. - Die heimischen Verhältnisse werden wie bisher die ihnen gebührende Aufmerksamkeit finden. Endlich wird im Unterhaltungsteil für Gewährung genügenden Beschlusses gefordert sein. - Wir haben deshalb beim Ansehen des neuen Vierteljahres unsere verehrten Bezieher zur baldigen Erneuerung der Bestellung auf das „WfH. Tagebl.“ ein, das sich wegen seiner weiten Verbreitung auch vortrefflich als Anzeigenblatt eignet.

Verlag und Geschäftsstelle.

gegen England deutet keine Partei in Rußland. Für Deutschland kann nur ein geschwächtes und zerfallenes Rußland von Vorteil sein. Und weshalb sollen wir nicht ein Volk gegen das andere ausspielen? Unsere Politik hat vor dem Kriege leider allzusehr auf andere Staaten Rücksicht genommen. Betrachten wir doch einmal rückblickend die Politik Kaiser Wilhelm II., die geradezu auf einen Verzicht Deutschlands auf weltpolitische Bedeutung hinauslief. Wir haben nie die Notlage anderer Völker ausgenutzt. Was wäre aus Rußland damals geworden, wenn wir nicht im russisch-japanischen Kriege wohlwollende Neutralität gewahrt hätten. Damals war russische Trauer deutsche Trauer. Den Dank dafür erteten wir durch das russisch-französisch-englische Bündnis und die russische Mobilmachung 1914. Englands Politik wurde während des Burenkrieges gegen Frankreich unterstützt, mit dem wir damals vielleicht zur Auslösung hätten kommen können. Dafür begann dann Edward VII. seine Entfremdungspolitik. Daß wir um Italiens willen im italienischen Tripolisfeldzuge die Freundschaft mit der Türkei aufs Spiel setzten, dankte man uns mit dem schändlichen Treubruch von 1915. Frankreich buchte sich an Marokko heranziehen, England an Ägypten, wir gingen in die Rongoschlümpfe. Wir, die wir die Weltentwässerung am meisten brauchten, standen als Nebenbuhler im Hintergrund. Und für unsere Weltverdrängungspolitik ertelten wir den Satz der ganzen Welt. Und jetzt fordert man von uns, wir soll-n, um unsere Gegner zu jähnen, auf Kriegsenhädigung verzichten.

Das ist keine Politik mehr, das ist hellek Unfinn.

Ständen die Russen in Breslau und die Franzosen in Frankfurt, dann würden wir die Sinnen unserer Lebewunder sein. So müssen wir auch im Osten ohne Sentimentalität auf eine starke Sicherung unserer Landesgrenzen denken. Noch sind die Verhältnisse dort überall ziemlich ungeklärt, selbst die Frage einer Personalunion zwischen Rußland und Preußen-Deutschland. Eine enge Anlehnung wird unter allen Umständen Platz greifen, eine ewige Militärkonvention mit deutschen Garnisonen und einem deutschen Stützpunkt; strategisch müssen wir das Land festhalten, dazu treten wirtschaftliche Abmachungen und völlig zollfreier Warenverkehr. Im übrigen mögen die Bewohner sich ihr Land selbst verwalten. Die Richtlinien für unser Verhältnis zu Rußland usw. würden sein: nach außen feste Anlehnung an Deutschland, nach innen freie Entwicklung und Selbstverwaltung. Eine ähnliche Form der neuzeitlichen Annexion wird Litauen gegenüber Platz greifen. Von einer völligen Selbständigkeit all der Handwörter kann natürlich keine Rede sein. Entweder sie müssen sich hinziehen ihrer Anlehnung für uns oder für Rußland entscheiden; ebensowenig wird es wieder ein völlig unabhängiges Belgien geben, es muß sich entweder für uns oder für England entscheiden. Solche Kleinststaaten an gefährdeten Stelle bilden den Zapfenstiel nicht mehr zwischen Großmächten, sondern zwischen Großmachtgruppen. Und diesem Schicksal dürfen wir Litauen nicht aussetzen. Mit dem Gedanken müssen wir auch die Parteien abfinden, die aus Parteidürstlichkeit heraus jetzt noch dagegen Sturm laufen, sind und Lubendorf sind auf diesem Gebiete doch eher als Putschisten anzusehen, als Debever und Cohn.

Schwierig ist die Frage über das zukünftige Schicksal von Estland und Livland. Daß die Esten und Letten

schleunigt Anschluß an Deutschland führen würden, dafür hat das bolschewistische Regiment gründlich gesorgt.

Das Balkenland ist eine politische Einheit, das wird auch von den Esten und Letten empfunden. Was mit dem Restruktur der Balkenland geschieht wird, kann niemand sagen. Wie weit die Zerlegung noch fortgeschritten wird, ist unabweisbar, zumal auch Japan, der große Gewinner in diesem Kriege, allen amerikanischen Projekten zum Trotz sein Gebiet immer mehr ausdehnt.

Einen hohen moralischen Gewinn können wir in der Befreiung der deutschbaltischen Völker, die sich durch die Jahrhunderte hindurch ihr deutsches Volkstum besser und reiner erhalten haben, als in mancher ausgewanderten Deutscher in Amerika oder England. Sie haben allzeit trotz ihr Deutschum verteidigt und treu bewahrt.

Der Friede mit Rumänien, dessen Abschluß unmittelbar bevorsteht, bringt bedeutende Weltverschiebungen auf dem Balkan. Osterreich-Ungarn liebt sich die Grenze Siebenbürgens besser, vor allem aber geht Bulgarien um das doppelte seines früheren Umfangs gewachsen aus dem Kampfe hervor, leistete auf auf Kosten Serbiens, dessen auf Korinthisches Parlament anschießend stark zum Sonderfrieden neigt. Aus dem russischen Frieden zieht auch die Türkei Vorteile durch den Erwerb von Batum, Kars und Erzeran. Die Frage der Kriegskosten wird zum ersten Male von maßgebender Stelle berührt in der Antwort des Reichsanlegers an die litauische Abordnung. Danach soll Litauen einen gewissen Anteil von den deutschen Kriegsausgaben tragen. Mittelbar spricht auch der russisch-deutsche Friedensvertrag davon, der bestimmt, daß Rußland kein von ihm abzuwendendes Land zur Tragung der Kriegskosten heranziehen kann. In dem Frieden mit Rumänien werden besondere wirtschaftliche Vorteile in verbüllter Form eine Gedeühle darstellen. Ihre eigentliche Bedeutung gewinnt die Frage aber erst bei einem etwaigen Frieden mit den Westmächten. Nur ja keine falsche Sentimentalität um angeblicher zukünftiger freundschaftlicher Beziehungen wollen, nicht werden noch Kinder und Kindeskinde an den Jmten zu zahlen haben, die wir ihnen aufhalten. Und nach dieser Richtung hin scheint sich eine Wenderung infolgedessen anzubahnen, als Fortschrittler und Zentrum in der Frage der Kriegsenhädigung keineswegs mehr den grundsätzlich ablehnenden Standpunkt der bekannter Reichstagsentscheidungen vom 19. Juli u. 3. festhalten.

Es ist ein wahres Glück, daß unsere mitläufigen Oppositionen erfolgversprechender erscheinen als unsere d i p l o m a t i s c h e n. Der Fall Ungarn hat bezeugt geradezu den Zusammenhang eines Systems. Zu einer Zeit, wo längst in England, sogar der Jesuitiker, zu einem geheimen Kronrat, der den Krieg gegen Deutschland behandelte, hinzugezogen worden war, erzählte Fürst Bismarck in seiner, ruhrenden Harmlosigkeit gelegentlich der Kieler Woche 1914, also nicht vor dem Kriegsausbruch, wir hätten vor dem Abschluß eines Bündnisses mit England. So verstand er das verantwortliche Vertreter unserer Interessen an dem Brennpunkte der deutschfeindlichen Mächte. Fürst Bismarck hat sich dann später unzulänglich bevorzogen durch seine Prosjüre, die von Freundschaften gegen England und von Gefährlichkeiten und Beleidigungen gegen das eigene Vaterland überfließt. Trotzdem ist der Verfasser nicht in Auflagung verfallen worden. Leider steht Fürst Bismarck keineswegs allein mit seinem grenzenlosen Ungeduld in, in Petersburg waren wir vor dem Kriege kaum besser vertreten.

Wie ganz anders doch mit unsrer militärischer Leitung gearbeitet! Die kommenden Tage und Wochen werden uns die letzte Entscheidung bringen. Zum ersten Male seit den Augusttagen 1914 sind wir im Waffenstillstand gelassen. Hier jochen lang haben wir mit geringeren Kräften, hielten nur mit weinigen gegen viele Stand. Die Durchführung des Hindenburgprogramms hat es uns jetzt ermöglicht, den Kampf mit dem dazu notwendigen Artillerie- und Munitionsenbesatz zu unternehmen. Jetzt geht es um Englands Weltansehen und den Rest der Großmachtstellung Frankreichs. Nie wird sich dieses Land, das an seiner einen Front mehr tote hat, als wir an allen zusammen, günstig wieder erholen können. In großen Teilen verödetet, sieht ihm die Industrie, die gleich der unfrieger dem Lande erneut zu wirtschaftlicher Blüte verhelfen könnte. Schon fallen unsere Gefolge in die Hauptstadt und alle Abfragen Clemenceaus zu dem im Keller tagenden Pariser Gemeinderate werden vielleicht nicht instand sein, politische Umwälzungen in den nächsten Wochen zu verhindern. Wirklich ist wird Frankreich durch den russischen Staatsbankrott am schwersten getroffen, hat es doch ebenso wie England 24 Millionen dort lassen. Im übrigen abneht jetzt seine Lage wieder der Erde August 1914, wo Gallenau für einen sofortigen Sonderfrieden eintrat. Wir haben ein Recht, an den Sieg zu glauben, Hindenburg und Lubendorf, die uns im Osten getrieben, die das in unserer schmerzten Stunde in den Krieg eingetretene Rumänien nebergeworfen haben, die Rigas Fall auf die Stunde voraussaßen, werden auch diese Offensive siegreich vollenden und durch den deutschen Sieg uns zum deutschen Frieden führen. Der Redner schloß: Es geht ein Frühling durch die Lande und wir stehen vor dem Fest der Auferstehung; möge dieser Frühling in der Geschichte einst der Welterlöser Deutschlands genannt werden. Unsere Heere, die dort draußen kämpfen, und denen in dieser Stunde unser Gruß und heißes Gedanken gilt, werden eine große glänzende Zukunft Deutschlands schaffen. Mögen die Diplomaten nicht das verzeihen, was das Schwert errungen hat, wie es leider zu Willkür Zeiten geschah. Das ist unser Wunsch, nachdem jetzt Hindenburg das Eiserne Kreuz mit goldenen Strahlen verliehen worden ist, das auch Willkür erhielt, nachdem der napoleonische Koloß zusammengebrochen war. Wenn unseren siegreich getönten Feldherrn große Staatsmänner aus dem deutschen Staube nicht daran zu zweifeln, daß der Frieden der Welt Sieg der Friede der Welt und aus dem Frieden der Welt Deutschlands große mächtige Zukunft entstehen wird.

Marine.

Personalien.

Deflebert: zu Hauptleuten mit Patent vom 10. 8. 18 die Obilts. Rohde und Feyer, beide zur Dienstleistung bei der Marine kommandiert. Ferner die Lieutenanten in der Armee. Es sind Deflebert: zu St. d. 2. St. Def. Dreyse, Ende und Einde-Drems, B. Bachm. Korfische-Drems; zu St. d. 2. St. Def. Dreyse. Koozymann und Kniplinger-Lubendorf, Feldb. St. Memmer-Lubendorf. Deden. Berlin, 26. März. Reichsanleiher, Dr. Schaumanin erließ die Schmecker zum neuen Richterstes 2. St. mit Verfügung und den Sieg

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. K. R. U., betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 26. März 1918.

Zu § 4. Beschlagnahme.

Die beschlaggenommenen Gegenstände sind pflichtig zu behandeln. Diesbezüglich wird auf §§ 4 u. 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf verwiesen (siehe Fußnote *) 3. der Bekanntmachung).

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche gebrauchten und ungebrauchten Dingegegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs ohne Rücksicht auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung einschließlich der Dingegegenstände beschlagnehmbar sind, auch wenn sie in der namentlichen Aufzählung des § 3 der Bekanntmachung nicht genannt werden.

Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, fallen ebenfalls unter die Beschlagnahme nach § 4, jedoch nicht unter die Enteignung nach § 5 der Bekanntmachung. Sie sollen unverzüglich der Kriegsmetall Aktiengesellschaft, Abt. K. E., Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zum Kauf angeboten werden. Sie werden durch besondere Maßnahmen erfasst.

Zu § 5. Enteignung.

Die durch § 5 der Bekanntmachung enteigneten Gegenstände sind mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffentlicht wird, in das Eigentum des Reichsmilitärverwalter übergegangen. Den Besitzern geht also keine besondere Enteignungsanordnung zu, sie sind zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände an die unten genannten Sammelstellen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet.

Zu § 6. Meldepflicht.

Alle Besitzer, auch Erzeuger und Händler, der in § 8 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfang verpflichtet, in dem eine Aufforderung dazu ergeht. Demgemäß sind auch Kirchen, Stiftungen, Kommunen, Weichs- und Staatsbehörden usw. zur Abgabe von Meldungen verpflichtet.

Jeder Besitzer muß die von ihm verlangte Meldung gewissenhaft und pünktlich erfassen. Die Vorbrude sind bei der unterfertigten Behörde erhältlich.

Wer die Meldung unterläßt oder sie unvollständig oder unrichtig erfassen, macht sich strafbar und hat außerdem die Nachteile und Unannehmlichkeiten, die ihm später bei der Durchführung der Bekanntmachung daraus entstehen, selbst verschuldet.

Zu § 7. Ablieferung.

Die Ablieferungspflicht für die Gegenstände der Reihe I ist völlig unabhängig von der Ersatzbeschaffung (§ 8) und von der Ausbauhilfe (§ 9). Jeder Besitzer muß die in Reihe I genannten Gegenstände selber frei machen und je gemäß der Aufforderung der unterfertigten Behörde ohne Verzug an die hierunter vermerkte Sammelstelle abliefern. Ihre Verladung bis zur Ersatzbeschaffung kann nicht gefordert werden.

Besitzer von Gegenständen der Reihen II, III und IV müssen ihrerseits bemüht sein, die Ersatzbeschaffung und den Ausbau baldigst herbeizuführen. Die Ablieferungspflicht für diese Gegenstände beginnt, sobald sie ausgebaut bzw. erlegt sind. Als Ausnahmen werden jedoch bestimmt:

1. Türklinen usw. (§ 8 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 55) von Haustüren und von Korridorüren (das sind solche, die eine Wohnung nach dem Treppenhause hin abschließen), mit den dazu gehörigen Unterlagen (Kangschlösser, Kofetten usw.), werden vorerst noch belassen.
2. Wenn Besitzer von Türklinen die Ausbauarbeiten selber ausführen oder sie von bezahlten Arbeitern oder Handwerkern ausführen lassen, also die behördlich geforderte Ausbauhilfe nicht in Anspruch nehmen, so werden die zu den Türklinen gehörenden Unterlagen (Kangschlösser, Kofetten usw.) bis auf weiteres belassen (siehe Ausführungsbestimmung zu § 9).
3. Die belassenen Türklinen und Unterlagen sind erforderlichenfalls erst auf eine neue Anordnung hin abzuliefern.

Der Besitzer oder dessen Beauftragter hat etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlaggenommenen Metallen bestehende Teile (Weichs) soweit als irgend möglich vor der Ablieferung zu entfernen. An Türklinen und Fensterrahmen können die Weichsteile belassen werden, weil ihre Entfernung schwierig ist.

Bei der Ablieferung ist die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Besitzer enteigneter Gegenstände, die mit dem in § 10 der Bekanntmachung genannten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sofort bei der Ablieferung erklären und gleichzeitig eine schriftliche Beschreibung der Etüde abgeben, für welche der Uebernahmepreis beantragt wird. Die Beschreibung muß dem Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft die Wertbestimmung der fraglichen Gegenstände ermöglichen.

Wer die enteigneten Gegenstände nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abliefern, macht sich strafbar. Außerdem werden die ablieferungspflichtigen Gegenstände abgeholt bzw. ausgebaut, wenn sie nicht ausdrücklich von der Ablieferung zurückgestellt sind (siehe § 14). Die Kosten dieser Einziehung werden gegen den Uebernahmepreis verrechnet oder im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

Zu § 8. Ersatzbeschaffung.

Die zur Zeit obwaltenden Umständen bedingen die Verminderung der Ersatzbeschaffung auf das denkbar geringste Maß. Ersatz soll bestmögk nur insoweit beschafft werden, als die Gebrauchsfähigkeit der Gegenstände oder Einrichtungen, mit denen die enteigneten Etüde verbunden waren, erhalten bleiben muß und dann nur aus einem den Kriegsumständen angemessenen Material. Demzufolge wird die behördliche Mitwirkung bei der Ersatzbeschaffung auf die in Reihen III und IV genannten Gegenstände beschränkt.

Für die Gegenstände der lfd. Nr. 44, 45, 48, 49 und 55 wird Ersatz auf Grund der erstatteten Meldungen (§ 6) behördlich beschafft.

Für die Gegenstände der lfd. Nr. 46, 47, 50, 51, 52, 53 und 54 wird im Bedarfsfalle auf Antrag an die unterfertigte Behörde Material zur Anfertigung der notwendigen Ersatzteile zugewiesen.

Jedermann kann sich die notwendigen Ersatzteile selber beschaffen oder sich der behördlichen Ersatzbeschaffung gegen Zahlung der für die Ersatzgegenstände festgesetzten Preise bedienen.

Wer sich den Ersatz selber beschafft, erwirbt damit nicht das Recht, die enteigneten Gegenstände länger zu behalten als jemand, der behördlich beschafften Ersatz in Anspruch nimmt.

Wer von der Behörde Ersatzgegenstände in Anspruch nimmt bzw. sich Material zuwenden läßt, muß den ihm gebotenen Ersatz annehmen. Die Einziehung der enteigneten Gegenstände kann durch eine Ablehnung der Verwendung der Ersatzteile nicht aufgehalten werden.

Zu § 9. Ausbau.

Als Ausbau gilt nur eine Arbeit, welche handwerkstechnische Uebung und die Verwendung besonderer Werkzeuge, wie Bohrer, Sägen, Feile, Hammer und Meißel, verlangt. Das Lösen von Schrauben mit dem Schraubenzieher gilt in der Regel nicht als Ausbauarbeit. Demzufolge kommt Ausbau nur für die Gegenstände der Reihen II und IV in Frage. Der Ausbau ist von den Betroffenen tunlichst selbst oder mit Hilfe von selbst beschafften Arbeitern oder Handwerkern zu bewirken. Wenn dies nicht gelingt, so hat der Besitzer dies unter Begründung der unterfertigten Behörde anzuzeigen und kostenlos die Uebung von Ausbauhilfe zu beantragen. Für Anzeige und Antrag ist ein Vordruck zu verwenden, der bei der unterfertigten Behörde und bei jeder Sammelstelle erhältlich ist.

Wer Türklinen usw. (§ 8 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 55) selbst ausbaut, kann die dazu gehörigen Unterlagen (Kangschlösser, Kofetten usw.) einmieten noch zurückbehalten (siehe zu § 7, Ablieferung).

Wer zum Ausbau von Fensterrahmen usw. (§ 8 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 49) bzw. von Türklinen usw. (§ 8 der Bekanntmachung, lfd. Nr. 55) die kostenlose Uebung von Ausbauhilfe in Anspruch nimmt, muß auch den behördlich gestellten Ersatz bestehen und die zu den enteigneten Gegenständen gehörenden Unterlagen (Kangschlösser, Kofetten usw.) sofort abliefern. Ihm werden jedoch für die Anbringung der Ersatz-Türklinen mit den Ersatz-Unterlagen und der Ersatz-Fensterrahmen Kosten nicht berechnet, sofern er die Ausbaus- und Anbringungsarbeiten zum Zug in einem Arbeitsgange ermöglicht.

Den Antragstellern auf Uebung von Ausbauhilfe wird mitgeteilt werden, wann der Ausbau erfolgen wird. Die seitens der behördlichen Ausbaustelle mit dem Ausbau beauftragten Personen müssen sich ausweisen können. Der Besitzer oder sein Beauftragter hat die Ausbauarbeiten in jeder Weise zu fördern. Er ist verpflichtet, über die geleisteten Arbeiten eine Bescheinigung zu erteilen. Er erhält von der Ausbaustelle eine Ausbaubescheinigung über die ausgehenden Mengen.

Wer kostenlose Ausbauhilfe in Anspruch genommen hat, muß bei der Ablieferung die Ausbaubescheinigung abgeben; er erhält für die ihm ausgebaute Gewichtsmenge keine Ausbaubausvergütung.

Die Auszahlung der durch § 9 der Bekanntmachung festgesetzten Ausbaubausvergütung für den selbst ausgeführten Ausbau erfolgt bei der Ablieferung der Gegenstände.

Zu § 10. Uebernahmepreis.

Ist der Ablieferer mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden, so erhält er den Uebernahmepreis möglichst sofort. Der Ablieferer kann eine Bescheinigung über den ausgezahlten Betrag verlangen.

Erfolgt aus irgendwelchen Gründen die Auszahlung des Uebernahmepreises nicht sofort, so erhält der Ablieferer einen Anerkennnischein, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkennnischeines wird der darin festgesetzte Betrag ausgezahlt, sobald die der sofortigen Auszahlung entgegenstehenden Gründe behoben sind.

Durch die Annahme der Zahlung oder des Anerkennnischeines gilt das Einverständnis mit dem festgesetzten Uebernahmepreis als bindend ausgesprochen und die Geltendmachung weiterer Ansprüche, besonders auch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft, als ausgeschlossen.

Besitzer, die bei der Ablieferung erklärt haben, sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 10 der Bekanntmachung zufrieden zu setzen, erhalten nicht sofort Zahlung, sondern eine Quittung. Will dieser ein Einverständnis mit dem Uebernahmepreis durch die Uebung von Ausbauhilfe durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu beantragen. Der Antrag ist der unterfertigten Behörde innerhalb 4 Wochen nach der Ablieferung zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Die Ablieferungspflicht wird durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nicht beeinträchtigt.

Diesem Personen, die sich nachträglich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, erhalten den anerkannten Betrag gegen Rückgabe der Quittung. Die Entschädigung des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft geht dem Antragsteller unmittelbar zu. Der festgesetzte Uebernahmepreis wird dem Empfangsberechtigten von der beauftragten Behörde zugestellt.

Zu § 11. Widerruf der Enteignung.

Anträgen auf Widerruf der Enteignung bzw. Befreiung von der Ablieferung kann nur stattgegeben werden, wenn sie ausreichend begründet sind. Als ausreichende Begründung gilt die Feststellung eines besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen. Andernfalls ist dagegen keine ausreichende Begründung.

Die von der Landeszentralbehörde mit der Beurteilung des wissenschaftlichen, künstlerischen oder kunstgewerblichen Wertes beauftragten Sachverständigen nennt die unterfertigte Behörde auf Anforderung.

Sobald die Befreiung ausgesprochen wird, erhält der Antragsteller darüber eine Bescheinigung. Wer bei Nachprüfungen im Besitz von enteigneten und ablieferungspflichtigen Gegenständen betroffen wird, ohne eine für diese ausgehellte Befreiungsbefreiung zu besitzen, setzt sich der Strafverfolgung aus.

Die Stellung eines Antrages auf Widerruf der Enteignung bzw. Befreiung von der Ablieferung entbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

Zu § 14. Zurückstellung von der Ablieferung.

Wer gebindert ist, Gegenstände der Reihen III und IV, innerhalb der angegebenen Zeit abzuliefern, kann einen Antrag auf vorläufige Zurückstellung von der Ablieferung bei der unterzeichneten Behörde stellen, der jedoch nur berücksichtigt werden kann, wenn er ausreichend begründet ist. Derartige Anträge sind erst zu stellen, wenn erkennbar ist, daß der geforderte Ablieferungstermin nicht innegehalten werden kann.

Die Stellung eines Antrages auf Zurückstellung von der Ablieferung entbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne des § 6 der Bekanntmachung.

Freiwillige Ablieferung.

Die Gemeindefrauen nehmen an der entzogenen Gegenständen auch andere ähnlicher Art als freiwillige Ablieferung an, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

- Altkammbänder
Kleiderbänder und Kleiderstücke
Kleiderzubehörende, wie Hüte, Gesichtsbedeckungen, Handschuhe usw.
Babysachen
Bücher aller Art
Beschlüsse an Wägen, Koffern usw.
Bestandteile von Bekleidungsgegenständen...

- Messern
Messerhände
Messerklingen
Waffenbestandteile
Munitionsteile
Schneemaschinen
Schneefräsen
Schneepflüge
Schneeräummaschinen
Schneefräsen
Schneepflüge
Schneeräummaschinen...

- Sparschnecken
Sparschnecken
Sparschnecken
Sparschnecken
Sparschnecken
Sparschnecken
Sparschnecken
Sparschnecken...

Soweit die Gegenstände bereits durch Aste oder andere Bekanntmachungen enteignet sind, besteht eine Ablieferungspflicht; für sie werden die Preise der betreffenden Bekanntmachung gezahlt.
Haushaltungsgegenstände aus Kupfer, Messing und Zinn...

Der Fias - Ein Feldgraues Spiel.
Eine Begebenheit aus dem großen Kriege in 3 Akten von Heinrich Gildone.
Ab Montag, den 1. April täglich abends 8 Uhr.
Eröffnungs-Vorstellung am 2. Ostertag, abends 8 Uhr.
Zu Gunsten des Kriegsleibesdienstes!
Sonntags 2 Vorstellungen nachm. 3 1/2 Uhr, ab 8 Uhr.
Mittwochs, Sonnabends nachm. 3 1/2 Uhr: Familien- u. Schüler-Vorstellungen (M. 2.-, 1.50, 1.-, 0.50, Kinder die Hälfte).
Wer Gold bringt, erhält einen Freiplatz!
ADLER-THEATER
Bisher über 1 Million abgeführt.
Siebethsburger Hof.
Jeden Mittwoch und Sonntag: Streichkonzert.
Es ladet freundlichst ein W. Heinken.
Am Oster-Sonabend, den 30. März 1918 bleiben unsere Kassen geschlossen.
Deutsche Nationalbank
Oldenburgerische Landesbank
Oldenburgerische Spar- & Leih-Bank
Rüstringer Sparkasse.

8. Kriegsanleihe.
Zeichnungen nehmen wir kostenfrei entgegen.
Wir sind gern bereit, Zeichnern, die zu fester Kapitalanlage zeichnen, aber das Geld zur Zeit nicht zur Verfügung haben, die zugeteilten Beträge bis weiter zu den Bedingungen der Reichsdarlehnskasse provisorisch zu beleihen; Zinsfuß für solche Darlehen zur Zeit 5 1/8 %.
Oldenburgische Landesbank
Filiale Wilhelmshaven.
Zeichnungen werden auch von unsern Agenten bereitwillig vermittelt: In Sande durch Herrn Rentner Johann Brahm, in Sengwarden durch Herrn Kaufmann Dieder. Duden.

Dr. H. Zehrlant & Co., Mainz
Telegr.: Zehrlant-Mainz.
Billigste Bezugsquelle in Gewindefräsen für Wiederverkäufer u. Selbstverbraucher in jed. Gewindefräsen-System, in Breiten bis 90 mm, mit jedem rund absoluter Lehrsinnlichkeit der Gangstellung, prompt vom Lager od. innerhalb weniger Arbeitstage lieferbar. Auch Anfertigung von Gewindefräsen im Lohn.
Telefon 578.

Bei der Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven kann man Kriegsanleihe zeichnen.
Zinscheine von Kriegsanleihen bereits 10 Tage vor Fälligkeit einlösen.
Kriegsanleihe vorteilhaft beleihen.
Kriegsanleihebescheide in Verwahrung geben, Kriegsanleihe-Beitragskarten erhalten über 1 M. bis 500 M.
Kriegsanleihe-Versicherungen abschließen und Auskunft über alle das Kriegsanleihegeschäft betreffenden Fragen erhalten.
Geschäftsstellen:
Roosstraße 100, Güterstraße 87, Marktstraße 81.

Monopol
Jedenfr. 600 (Bestger: W. Q. Quating) Jedenfr. 600
Morgen Mittwoch, den 27. März:
Großes Militär-Streichkonzert
(Sehr gewähltes Programm)
angeführt vom Musikkorps des Kaiserl. 2. Erlog-Regiments unter persönlicher Leitung des Obermusikleiters Herrn R. Kothé.
Beginn des Konzerts 7.30 Uhr.
Es ladet ergebenst ein W. Quating.

8. Kriegsanleihe
Jedem wird die Zeichnung möglich und leicht gemacht durch den
Kriegsanleihe - Spartarif des „Jama“ in Hamburg.
Einzahlungsfrist 10-20 Jahre
Jährlicher Beitrag:
für M. 600.- M. 12.10
„ 1200.00.- „ 23.15
„ 2400.00.- „ 33.15
Geht gg. JANUS 1242
Bankverbindung:
Unverbindliche Anfrage an:
Ernst Fleßen, Gölkerstr. 71
Ernst Evers, Generalagent
Gölkerstr. 81.

Herrenzimmer-Einrichtung,
dunkel Eiche, so gut wie neu (Wücherrigant, Schreibtisch, Schreibstühle und 2 Stühle mit Lederbezug sowie Bankstühle) für 2000 Mark zu verkaufen.
Besichtigen wollen ihre Adresse niederlegen unter Hermann Abels, Wilhelmshaven, Kronprinzstraße Nr. 22.

Staub und Motten
aus Polstermöbeln, Teppichen, Portieren mittels elektr. Saugapparats entfernt an Ort und Stelle
Blitz-Eilhofen - Institut
I. Refer. Ferrar 608
Geschäftsstelle: Wilhelmshavenstr. 11.

Adler-Theater.
Gastspiel Karl Band vom Metropolitan-Theater Köln.
Deute und folgende Tage:
Amanda Knaster.
Belangschönheit mit dem belandeten Rheinischen Komiker Peter Wang in der Hauptrolle.

Echte goldene Trauringe
Nur in massivem Golde.
Beste, feinste Ausführung.
Alle Weiten auf Lager.
Gewertung sofort und kostenlos.
Wilhelm Ramien
Jeweller und Goldschmied
10 Marktstraße 10 10 Marktstraße 10

Die dem Beschlagnahmestellen Beschlagnahmungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Verpfändung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veräußerungen und Verfügungen zulässig, die auf Grund der in dieser Bekanntmachung enthaltenen oder etwa weiterhin ergebenden Bestimmungen vorgenommen werden.

Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt. Verarbeitung, Verbrauch oder Veräußerung gelten nicht als ordnungsmäßiger Gebrauch.

§ 5.

Enteignung und ihre Wirkung.

Alle gemäß § 4 beschlagnahmten, in der Aufzählung im § 3 unter a genannten Gegenstände werden hierdurch enteignet, soweit sie nicht durch § 12 ausgenommen sind. Die Enteignung hat die Wirkung, daß das Eigentum an diesen Gegenständen auf den Reichsmilitärstützpunkt übergeht mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Beschlusses, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffentlicht wird.

Die unter § 3 b fallenden Zinnsgegenstände werden durch diese Bekanntmachung nicht enteignet.

Der einseitige ordnungsmäßige Weitergebrauch der enteigneten Gegenstände ist gestattet. Verarbeitung, Verbrauch oder Veräußerung gelten nicht als ordnungsmäßiger Gebrauch.

§ 6.

Preisbestimmungen.

Die Besitzer der im § 3 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfang verpflichtet, in dem eine Aufforderung seitens der beauftragten Behörden dazu ergiebt.

§ 7.

Ablieferung.

Die enteigneten Gegenstände sind alsbald freizumachen (soweitnötig auszubauen) und entsprechend den Anweisungen der beauftragten Behörden an die kommunalen Sammelstellen abzuliefern. Die beauftragten Behörden bestimmen, bis zu welchen Zeitpunkten die Ablieferung dieser Gegenstände erfolgen muß.

Grundsätzlich sind Gegenstände,

die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigegeben werden können, und für die ein Ersatz nicht unbedingt erforderlich ist (Reihe I), ohne Voraussetzungen, die zwar zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, eines Ersatzes jedoch nicht unbedingt bedürfen (Reihe II), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Ausbau möglichst gemacht ist, die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigegeben, aber erst abgeliefert werden können, nachdem der notwendige Ersatz beschafft ist (Reihe III), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Ersatz möglichst gemacht ist, die zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, und für die ein vorzeitiger Ersatz notwendig ist (Reihe IV), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Ersatz möglichst gemacht ist, und der Ausbau möglichst gemacht ist, anzuliefern zu bringen.

Die Angehörigkeit enteigneter Gegenstände zu den Reihen I bis IV ist aus § 3 zu entnehmen. In Zweifelsfällen entscheiden die beauftragten Behörden nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der festgesetzten Zeit abgeliefert oder zum Ausbau (§ 9) angemeldet sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen abgeholt und nötigenfalls auch ausgebaut werden.

§ 8.

Ersatzbeschaffung.

Für die Gegenstände der Reihen I und II (§ 3) kommt behördliche Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher nicht in Frage.

Die Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher für die unter Reihe III und IV (§ 3) genannten Gegenstände regelt die Metall-Ersatzstelle bei der Metall-Abfertigung durch Vermittlung der beauftragten Behörden.

§ 9.

Ausbau.

Für den durch den Besitzer selbst bewirkten Ausbau von Gegenständen der Reihen II und IV (§ 3) wird ein Beitrag von 1 Mark für das Kilogramm vergütet. Für den Ausbau von Ersatzgegenständen wird keine Vergütung gezahlt.

Ist es dem Besitzer nicht möglich, den Ausbau dieser Gegenstände selbst zu bewirken, so muß er dies, unbeschadet seiner Ausbau- und Ablieferungsspflicht, der beauftragten Behörde rechtzeitig anzeigen und die erforderliche Beschaffung von Ausbaustoffen beantragen.

§ 10.

Uebnahmepreise.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebnahmepreis für die nach § 5 enteigneten Gegenstände wird folgendermaßen festgesetzt:

Das Kilogramm Metall ohne Beschläge

Kupferlegierungen

- a) von Feinsilberlegierungen und Feinsilberlegierungen § 3 Abs. Nr. 35 und 36 sowie von Zinnlegierungen, Zinnlegierungen (s. einseitlich der Unterabteilung s. Nr. 37, 38, 39 und 40) 5
- b) von allen übrigen Gegenständen 5
- Nickel 14
- Nickellegierungen 8
- Aluminium 12
- Zinn 10

Etwas an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) sind so weit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Zerkleinerte, zerhackte, zerhackte und zerhackte Teile können jedoch mit den eingeeigneten Eisenblechen abgeliefert werden. Das Gewicht der Beschläge, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die Uebnahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, abgesehen vom Ausbau (§ 9).

Die Uebnahmepreise und auch die Ausbaubehütung, soweit letztere in Frage kommt, sind den Ablieferern grundsätzlich sofort nach der Ablieferung auszugeben, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine andere Regelung vorsehen. Die beauftragten Behörden sind berechtigt, in besonderen Fällen ohne Angabe der Gründe eine spätere Zahlung vorzunehmen, die jedoch auch baldmöglichst zu erfolgen hat.

Wenn Besitzer von enteigneten Gegenständen mit den vorbezeichneten Uebnahmepreisen nicht einverstanden sind, so wird der Preis gemäß § 2 und § 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Besitzers durch das Reichsamt für Kriegswirtschaft, Berlin S.W. 61, Mühlentor Str. 97, nach erfolgter Ablieferung endgültig festgesetzt.

§ 11.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

I. Von der Beschlagnahme nach § 4 sind ausgenommen:

- 1. Gegenstände, bei denen die im § 3 der Bekanntmachung genannten Metalle nur als Ueberzug oder Plattierung verwendet sind;
- 2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind und bereits durch die Bekanntmachung M. 1/4, 15 S. 2, R. A. beschlagnahmt sind.

II. Als Einschränkung der Beschlagnahme nach § 4 wird bestimmt:

- 1. Die örtliche Veränderung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder funktionsweckmäßiger Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt wurde, ist gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschlagnahme entzogen werden. Ihre Verarbeitung oder Einschmelzung ist verboten.
- 2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, dürfen an die Kriegsmetall-Wirtschaftsgesellschaft verkauft und abgeliefert werden.
- 3. Gegenstände, über welche ein Sperrmetall-Bezugsgewicht oder ein Neben-Bezugsgewicht von einer Hauptbeschaffungsstelle oder ein Freigabegewicht der Kriegsmetall-Wirtschaft vorliegt, dürfen nach den Bestimmungen des Bezugsgewichtes bezogen, das Freigabegewicht verwendet werden.

§ 12.

Ausnahmen von der Enteignung.

Von der Enteignung nach § 5 sind die in § 3 unter a genannten Gegenstände ausgenommen, welche

- 1. nachweislich vor dem Jahre 1850 hergestellt wurden;
- 2. zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind;
- 3. mit einem Ueberzug aus Gold, Silber oder Platin versehen sind;
- 4. auf Grund eines Sperrmetall-Bezugsgewichtes oder eines Neben-Bezugsgewichtes einer Hauptbeschaffungsstelle oder eines Freigabegewichtes der Kriegsmetall-Wirtschaft verwendet werden.

§ 13.

Widerruf der Enteignung.

Die beauftragten Behörden haben auf Antrag den Widerruf der Enteignung und auch die Freisetzung von der Ablieferung für solche Gegenstände zu verfügen und zu beschließen, deren besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder funktionsweckmäßiger Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist.

Für Gegenstände, deren Enteignung widerrufen wurde, bleibt die Beschlagnahme gemäß § 4 und 11 in Kraft.

Zurücknahme von der Ablieferung.
Die beauftragten Behörden können die Zurücknahme enteigneter Gegenstände von der Ablieferung verfügen, wenn
1. ein Gegenstand zur Befreiung eines dringenden Bedürfnisses, auf andere Weise nicht zu befreienden Bedarfs nachweislich notwendig ist;
2. ein Gegenstand zur Befreiung der durch gesetzliche Bestimmungen geforderten Sicherheit unbeschädigt ist, sofern er mangels des notwendigen Befehles oder der notwendigen Ausbaustoffe nicht innerhalb der geforderten Zeit abgeliefert werden kann; ferner wenn
3. ein Gegenstand mit dem Mauerwerk derart fest verbunden ist, daß er nur unter erheblicher Beschädigung des Mauerwerks freigegeben werden kann.
Die Zurückstellungen werden nur widerruflich verfügt und können jederzeit zurückgezogen werden.

§ 15.

Freiwillige Ablieferung.

Die beauftragten Behörden nehmen auch andere als die im § 3 genannten Gegenstände an den beschlagnahmten Metallen an die Uebnahmepreisen des § 10 an, sofern für sie nicht andere Preisbestimmungen nach in Kraft sind (§ 17), und sofern sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

§ 16.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 17.

Aufhebung und Abänderung festgesetzter Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Niobleg., Tombak, Bronze) Nr. M. 1/2, 17. S. 2, R. A. vom 20. Juni 1917 und der Nachtrag dazu Nr. M. 1700 A/8, 17. S. 2, R. A. vom 2. Oktober 1917 treten mit dem 26. März 1918 außer Kraft.
Somit 26. März 1918 ab werden gelöscht:

- 1. für Haushaltungsgegenstände, welche durch die Bekanntmachung M. 2684/2, 16. S. 2, R. A. vom 15. März 1916 betroffen sind, 3,90 Mk. für 1 Kgr. Kupfer, 2,90 Mk. für 1 Kgr. Messing, 12,90 Mk. für 1 Kgr. Nickel,
- 2. für Bierkrugdeckel und Bierglasdeckel aus Zinn, welche durch die Bekanntmachung M. 1/2, 17. S. 2, R. A. vom 8. Februar 1917 betroffen sind, 8,00 Mk. für 1 Kgr. Zinn,
- 3. für Aluminiumgegenstände, welche durch die Bekanntmachung M. 500/2, 17. S. 2, R. A. vom 1. März 1917 bezogen durch den Nachtrag M. 1700/4, 17. S. 2, R. A. vom 10. Mai 1917 betroffen sind, 12,00 Mk. für 1 Kgr. Aluminium.

Diese Preise gelten für Metalle ohne Beschläge. Etwas an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge), sind soweit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht der Beschläge, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die im § 7 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2, 16. S. 2, R. A. vom 15. März 1916 und im § 9 der Bekanntmachung Nr. M. 1700/4, 17. S. 2, R. A. vom 10. Mai 1917 festgesetzten Uebnahmepreise für Metalle mit Beschlägen werden hierdurch aufgehoben.

Die im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2, 16. S. 2, R. A. vom 15. März 1916 unter a und im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 1/2, 17. S. 2, R. A. vom 8. Februar 1917 unter a, b und c freiwillig abgelieferte, gebrauchsfähige Gegenstände festgesetzte Uebnahmepreise werden hierdurch aufgehoben. Für diese Gegenstände werden mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung die im § 10 genannten Preise bezahlt.

Gegenstände, für die kein anderer Uebnahmepreis festgesetzt ist, sowie Almaterial sind zu den folgenden Preisen anzunehmen:

1,70	Mk.	für das Kilogr. Kupfer,
1,00	„	„
4,50	„	„
1,50	„	„
2,80	„	„
2,90	„	„
0,40	„	„

§ 18.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. März 1918 in Kraft.
Wilhelmshaven, 26. März 1918.

Der Festungscommandant

Am Ostersonabend,
30. März d. Js.
sind unsere Kassen geschlossen.
Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven.

Flaschen! Wein-, Sekt- und Brunnen-Flaschen
nach Empfang einer Vollorder werden die Flaschen abgeliefert.
Hädicke, Martstr. 38.
Lüchtiger
Buchdruckmaschinenmeister
für alle Arbeiten sofort gesucht, evtl. auch auf Stunden.
Th. Süs, Buchdruckerei,
Kronprinzenstraße 22.

Ich empfehle als wirklich gut u. billig

Totager (nicht süß) aber mild u. kräftig	Bl. 6,00
Oppheimer (Reinwein)	„ 5,00
Dürkheimer Rotwein (Eisler Weindor)	„ 5,00
Erzbrantwein 42%	„ 16,50
Schwarzwälder Aischwasser 42%	„ 21,00
Woonelamp	„ 20,00
Glühige Suppenwürze, eigenes Fabrikat	„ 9,00

Die sämtlichen Preise sind ohne Flasche und nicht hierfür 10 Wa. berechnet evtl. ausgenommen.
Ich mache besonders auf den hohen Alkoholgehalt der Spirituosen aufmerksam.
Meutke's Alkoh.-Fabrik Friedrichstraße 99/100.
Telefon 678.

Visitenkarten werden rasch und billig angefertigt in der Buchdruckerei des Wilt. Tageblatt, Kronprinzenstr. 22.